

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

24.02.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 15.03.2004
-------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Förderung der Aufsuchenden Jugendarbeit in der Stadt Bornheim im Jahr 2004
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung fördert der Rhein-Sieg-Kreis die Aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Bornheim im Jahr 2004 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 €.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Die Stadt Bornheim setzt seit Jahren Personal für die Aufsuchende Jugendarbeit in ihrem Stadtgebiet ein. Die Kosten wurden bisher teilweise durch das Arbeitsamt (ABM-Maßnahme) und ansonsten aus eigenen Mitteln finanziert. Bereits seit 2001 strebte der Bürgermeister der Stadt Bornheim eine finanzielle Beteiligung durch den Rhein-Sieg-Kreis an. Dieser fördert aufgrund einer erstellten Bedarfsermittlung eine halbe Fachkraftstelle des SKM, die ab März 2001 in Swisttal tätig war und seit März 2003 in Meckenheim eingesetzt ist. Zusätzliche Haushaltsmittel wurden wegen der angespannten Haushaltssituation zunächst nicht eingestellt.

Aufgrund des Antrages der Stadt Bornheim vom 21.08.2003 (siehe Anlage 7b zur Einladung des JHA am 24.09.2003) beschloss der JHA im Rahmen seiner Haushaltsberatungen für 2004, für die Aufsuchende Jugendarbeit in Bornheim im Haushalt 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung zu stellen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.03.2004

Im Auftrag